

Gute wissenschaftliche Praxis:

Sicherung und Aufbewahrung von Primärdaten

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat Empfehlungen zur guten wissenschaftlichen Praxis aufgestellt. Unter anderem wird dort empfohlen:

Primärdaten als Grundlagen für Veröffentlichungen sollen auf haltbaren und gesicherten Trägern in der Institution, wo sie entstanden sind, zehn Jahre lang aufbewahrt werden.

Um die Bedeutung der sorgfältigen Archivierung von Forschungsprimärdaten an der Fakultät für Chemie und Pharmazie zu stärken, werden im Rahmen von Promotionsverfahren stichprobenartige Prüfungen vorgenommen. Dies soll die Umsetzung der Regeln zur guten wissenschaftlichen Praxis an der Fakultät sicherstellen, aber auch Graduierte und Betreuer kontinuierlich für das Thema sensibilisieren.

Verfahrensablauf:

1. Die Fakultätsverwaltung wählt zufällig (ca. jede 20igste) eingereichte Dissertationen zur Prüfung aus und teilt dies dem Promotionskandidaten und Betreuer mit.

2. Ein Mitglied der Promotionskommission, das nicht an den Arbeiten der Dissertation beteiligt war, wird vom Dekan/Prodekan mit der Prüfung der gesicherten Primärforschungsdaten beauftragt. Die Prüfung erfolgt im Zeitraum der Auslagefrist der Dissertationsschrift.

Der Promotionskandidat stellt hierzu dem bestellten Prüfer ein weiteres Exemplar der Dissertation (gedruckt oder als pdf-Datei) zur Verfügung.

3. Promotionskandidat und Prüfer gehen gemeinsam die der Dissertation zugrunde liegenden Forschungsdaten durch. Dabei ist nicht an eine Detail- oder Einzelprüfung z.B. einzelner Spektren gedacht, sondern der Prüfer soll einen Eindruck erhalten, welche Daten vorliegen, wie diese gesichert sind und wie diese die Schlussfolgerungen der Dissertationsschrift belegen. Dies betrifft u.a.:

- Spektroskopische und strukturelle Charakterisierung neuer Substanzen und Materialien. Sind die Daten dokumentiert? Liegen die Originalmessdaten vor (erwünscht), wie sind diese dauerhaft gesichert oder sind nur bereits prozessierte Daten archiviert?

- Vorschriften und Prozeduren: Liegen die Laboraufzeichnungen (Laborjournal) vor und sind diese den Experimenten und Ergebnissen der Dissertation klar zuzuordnen?

- Berechnungen und Eigenschaftsuntersuchungen: Sind die Verfahren, die Messbedingungen und die Ergebnisse protokolliert?

- Sind eigene Ergebnisse von Resultaten anderer Wissenschaftler, die in die Dissertation aufgenommen wurden, unterscheidbar?

4. Der Prüfer teilt dem Dekanat das Ergebnis der Sichtung bis zum Ende der Auslauffrist mit und berichtet hierüber kurz in der Promotionskommission. Sollte eine Verbesserung der Dokumentation der Forschungsprimärdaten nötig sein, teilt die Promotionskommission dies dem Graduierten und dem Betreuer der Dissertation mit.

Regensburg, 16.04.2014

Prof. Dr. Burkhard König

Dekan der Fakultät für Chemie und Pharmazie